



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1013 Datum: 13.02.2015

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Agrarwissenschaften“ der Fakultät Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Agrarwissenschaften“ der Fakultät Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 13. Februar 2015

Auf Grund von § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 38 Abs. 2 S. 5, § 30 und § 32 Abs. 3 und 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 4. Februar 2015 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 13. Februar 2015 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Agrarwissenschaften“ der Fakultät Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim vom 4. November 2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 782 I vom 4. November 2011), zuletzt geändert am 22. Juli 2014 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 986 vom 22. Juli 2014), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 wird der Absatz 5 gestrichen.**
- 2. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:**
„§ 4 Betreuungsteam
Das Betreuungsteam steht der Doktorandin bzw. dem Doktoranden während seiner Promotion zur Seite. Das Betreuungsteam besteht in der Regel aus drei Professorinnen oder Professoren, Hochschul- oder Privatdozentinnen oder Hochschul- oder Privatdozenten der Universität Hohenheim, einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht, einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Die Mitglieder des Betreuungsteams stammen aus mehreren Wissensgebieten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer ist Mitglied in diesem Betreuungsteam.“
- 3. Die bisherigen §§ 4 bis 12 werden zu §§ 5 bis 13.**
- 4. Das Inhaltsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

Stuttgart, den 13. Februar 2015

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-